

## Verfahrensvermerke:

- Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom ..... die Aufstellung einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen.  
Rötha, den ..... (Siegel) Bürgermeister
  - Der Entwurf der Ergänzungssatzung bestehend aus Planteil und Begründung, hat in der Zeit vom ..... bis ..... während folgender Zeiten (siehe Bekanntmachung Mitteilungsblatt) öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. .... vom .....  
Rötha, den ..... (Siegel) Bürgermeister
  - Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind mit Anschreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Rötha, den ..... (Siegel) Bürgermeister
  - Über die Abwägung der während der Offenlage und Trägerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen ist im Stadtrat am ..... der Beschluss gefasst worden. Die betroffenen wurden über das Ergebnis informiert.  
Rötha, den ..... (Siegel) Bürgermeister
  - Die Ergänzungssatzung bestehend aus Planteil und Begründung wurde am ..... vom Stadtrat beschlossen.  
Rötha, den ..... (Siegel) Bürgermeister
- Ausfertigungsvermerk:**  
Es wird bestätigt, dass der Plan in der Fassung vom ..... dem Satzungsbeschluss zu Grunde lag und dem Satzungsbeschluss entspricht  
Rötha, den ..... (Siegel) Bürgermeister

## Textliche Festsetzungen (Teil B)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16, 17 und 20 BauNVO)

Die Grundflächenzahl (GRZ) ist gemäß § 17 BauNVO als Höchstgrenzen festgesetzt.

GRZ = 0,3

Die Baugrenze darf nach § 23 Abs. 3 nicht überschritten werden.

Auf den Flächen ausserhalb der Baugrenzen, jedoch innerhalb der Grundstücke, sind Nebenanlagen, sowie eine Zufahrt nebst Stellplätzen im Sinne des § 14 BauNVO zugelassen, soweit sie nach der SächsBO in den Abstandsflächen zulässig sind.

Als Vollgeschosse gelten Geschosse, die nach landesrechtlichen Vorschriften Vollgeschosse sind oder auf ihre Zahl angerechnet werden.

## Festsetzung durch Planzeichen (Teil A)

### Maß der Baulichen Nutzung

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 16 BauNVO

I - II Vollgeschosse, 1-2

GRZ 0,3 Grundflächenzahl 0,3 als Höchstgrenze

o offene Bauweise

### Überbaubare Grundstücksflächen, Baugrenzen

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB §§ 22 und 23 der BauNVO

— Baugrenze

### Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung § 9 Abs. 7 BauGB
- verrohrte Rietzschke
- 10,0 Bemaßung in Meter
- Flurstücksgrenze
- 594/2 bestehende Flurstücksnummer innerhalb des Geltungsbereiches B-Plan
- 595/3 bestehende Flurstücksnummer außerhalb des Geltungsbereiches B-Plan

### Festsetzungsschlüssel

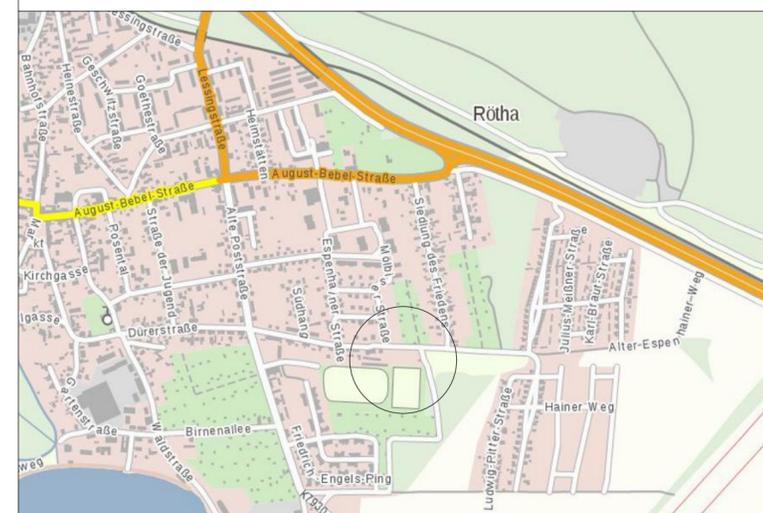
	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Bauweise

Plangrundlage: Liegenschaftskarte



# Ergänzungssatzung

## "Flst. 648/47 und 648/I Rötha"



Planung: Architekturbüro Höer  
Burgstraße 2  
04651 Bad Lausick  
Tel. 034345 21220  
mail. info@ah-a.de



Maßstab: 1:500

Datum: 28.02.2022